

## Nutzungs- und Entgeltordnung für die Anmietung von Marktständen und Markthütten

gültig ab 03.11.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

### § 1 Nutzungszweck

Der Markt Kipfenberg stellt natürlichen und juristischen Personen Marktstände und Markthütten gegen Entgelt zur Verfügung.

### § 2 Bereitstellung

Der Markt Kipfenberg vermietet:

- Markthütten aus Holz
- Boiler für Markthütten
- Marktstände aus Holz

Markthütten können entweder durch Selbstabholung oder durch Lieferung durch Bauhofmitarbeiter gemietet werden. Boiler können bei Markthütten separat mitgemietet werden. Marktstände werden zur Selbstabholung im Bauhof bereitgestellt.

### § 3 Entgelte

1. Das Entgelt beträgt:

pro Markthütte	55,00 Euro brutto
pro Lieferung inklusive Abholung einer Markthütte innerhalb des Gemeindegebietes	35,00 Euro brutto
pro Boiler	15,00 Euro brutto
pro Marktstand	20,00 Euro brutto

2. Das Entgelt gilt für eine Mietdauer von maximal zwei Wochen.

3. Im Falle einer Beschädigung oder nicht ordnungsgemäßen Reinigung wird dem Mieter die Reparatur bzw. Reinigung in Rechnung gestellt.

#### Konten

Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt  
BLZ.: 721 500 00  
Konto Nr.: 100 644  
IBAN: DE21 7215 0000 0000 1006 44  
BIC: BYLADEM11NG

VR-Bank Bayern Mitte e.G.  
BLZ.: 721 608 18  
Konto Nr.: 3204 405  
IBAN: DE14 7216 0818 0003 2044 05  
BIC: GENODEF1INP

4. Kommunen sowie kommunale Zusammenschlüsse und Verbände in denen der Markt Kipfenberg Mitglied ist (z. B. Limesgemeinden, Altmühl-Jura), erhalten die Marktstände und Hütten entgeltfrei. Die Lieferung bzw. Abholung von Hütten und Ständen wird mit 35,00 Euro brutto pro Arbeitsstunde und Mitarbeiter berechnet.

## § 4 Reservierungs- und Rücktrittsbedingungen

1. Die Anmietung ist rechtzeitig, mindestens drei Wochen vor dem Mietzeitraum in der Marktkasse schriftlich anzumelden.
2. Die Abholung bzw. Lieferung ist anschließend durch den Mieter mit den Bauhofmitarbeitern abzusprechen.
3. Der Markt Kipfenberg kann vom Vertrag zurücktreten:
  - a. Im Falle sonstiger höherer Gewalt.
  - b. Wenn die Stände bzw. Hütten dringend für eigene Zwecke benötigt werden und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war.
4. Hat der Mieter den Rücktrittsgrund zu vertreten, bleibt er zur Zahlung des Entgeltes verpflichtet. Der Mieter kann vom Vertrag zurücktreten:

bis 1 Wochen vor dem Mietzeitraum	fällig:	50 % des vereinbarten Entgelts
weniger als 1 Woche vor dem Mietzeitraum	fällig:	100 % des vereinbarten Entgelts

5. Der Mieter trägt das gesamte Risiko der Nutzung der gemieteten Gegenstände. Er ist für den sachgemäßen Aufbau und die Nutzung der Gegenstände verantwortlich. Er haftet insbesondere für alle durch ihn als Mieter, seiner Beauftragten oder sonstiger Dritte im Zusammenhang mit Nutzung der Gegenstände, deren Abholung, Auf- und Abbau sowie der Rückgabe, verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Er befreit den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Vermietung der Marktstände, Markthütten und Boiler gegen ihn geltend gemacht werden können.
6. Der Vermieter kann die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung/Kaution verlangen.

## § 5 Zahlungsverpflichtung und Fälligkeit:

1. Die Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes entsteht zum Zeitpunkt der schriftlichen Zusage.
2. Das Entgelt ist 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
3. Stundungen oder Ratenzahlungen werden nicht gewährt.

### Konten

Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt  
BLZ.: 721 500 00  
Konto Nr.: 100 644  
IBAN: DE21 7215 0000 0000 1006 44  
BIC: BYLADEM11NG

VR-Bank Bayern Mitte e.G.  
BLZ.: 721 608 18  
Konto Nr.: 3204 405  
IBAN: DE14 7216 0818 0003 2044 05  
BIC: GENODEF11NP

## § 6 Datenschutz

Soweit Daten beim Vertragsabschluss erhoben, gespeichert oder verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen.

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der:

Markt Kipfenberg  
vertreten durch Ersten Bürgermeister Christian Wagner  
Marktplatz 2  
85110 Kipfenberg  
Tel. 08465/9410-0  
E-Mail: [poststelle@markt-kipfenberg.de](mailto:poststelle@markt-kipfenberg.de)

Datenschutzbeauftragter des Marktes Kipfenberg  
Alexander Heiderscheid  
Marktplatz 2  
85110 Kipfenberg  
Tel. 08465/9410-46  
E-Mail: [alexander.heiderscheid@markt-kipfenberg.de](mailto:alexander.heiderscheid@markt-kipfenberg.de)

## § 7 Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 03.11.2023 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung vom 01.01.2023 außer Kraft.

Kipfenberg, 02.11.2023



Christian Wagner  
Erster Bürgermeister

### Konten

Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt  
BLZ.: 721 500 00  
Konto Nr.: 100 644  
IBAN: DE21 7215 0000 0000 1006 44  
BIC: BYLADEM11NG

VR-Bank Bayern Mitte e.G.  
BLZ.: 721 608 18  
Konto Nr.: 3204 405  
IBAN: DE14 7216 0818 0003 2044 05  
BIC: GENODEF1INP